

A n t r a g

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Perspektive für junge Menschen – Programm „Mobilisierung für Ausbildung (MAUS)“ –

Der Landtag stellt fest:

Der Wahlerfolg der rechtsextremen DVU in Sachsen-Anhalt hat noch einmal deutlich gemacht, welche Auswirkungen die Perspektivlosigkeit junger Menschen auf Politik und Gesellschaft hat. Lehrstellenmisere und Jugendarbeitslosigkeit führen dazu, daß vermehrt junge Menschen empfänglich für Einstellungen werden, die den Bestand des freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaates gefährden und die Grundlagen unserer Gesellschaft erschüttern.

Auch in Rheinland-Pfalz ist eine Ausbildungsplatzkrise sowie eine sprunghafte Zunahme der Jugendarbeitslosigkeit zu verzeichnen. Erstmals übersteigt wieder die Arbeitslosenquote junger Menschen die allgemeine Arbeitslosenquote deutlich. Hinzu kommt, daß 1997 den 28 346 abgeschlossenen Ausbildungsverträgen rund 34 141 Ausbildungssuchende gegenüberstanden.

Das von Bundes- und Landesregierung bevorzugte Modell der Selbstverpflichtung der Verantwortlichen hat versagt. Die von den Spitzenverbänden der Wirtschaft jeweils versprochene zusätzliche Zahl von Ausbildungsplätzen wurde nicht erreicht. Der inzwischen entstandene Mangel an Ausbildungsplätzen kann nicht aus den öffentlichen Haushalten ausgeglichen werden.

Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen (1996: 12,6 Prozent, 1997: 8,5 Prozent) steigt in Rheinland-Pfalz deutlich stärker als die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (1996: 1,6 Prozent, 1997: 4,7 Prozent). Die zu geringe Zahl an Neuverträgen schafft eine „Bugwelle“ aus Ausbildungsplatzsuchenden, die in Maßnahmen der Arbeitsämter oder in den berufsbildenden Schulen „Warteschleifen“ durchlaufen und verschärft die Situation auf dem Ausbildungsmarkt in immer stärkerem Ausmaß.

Ein wichtiger Maßstab für die Beurteilung der Lage auf dem Ausbildungsmarkt ist die sogenannte Angebots-Nachfrage-Relation (ANR), wonach der Ausbildungsmarkt als ausgewogen gilt, wenn jeweils 112,5 angebotenen Ausbildungsplätzen 100 Ausbildungsplatzbewerberinnen und Ausbildungsplatzbewerber gegenüberstehen. Die ANR hat sich nach Statistiken des Landesarbeitsamtes Rheinland-Pfalz-Saarland im Jahre 1996 von 102,6 Prozent zum Jahr 1997 auf 98,6 Prozent verschlechtert und betrug Ende März 1998 in Rheinland-Pfalz gerade noch 78 Prozent. Legt man die Zahlen des Landesarbeitsamtes von Ende März 1998 zugrunde, müßten für die 27 800 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber mindestens 31 275 Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Bisher wurden aber nur 21 800 Ausbildungsplätze gemeldet. Damit ist zu befürchten, daß in diesem Jahr für jeden dritten jungen Menschen, der einen Ausbildungsplatz in Rheinland-Pfalz sucht, kein Angebot für eine berufliche Ausbildung vorliegt.

Die letztjährigen Bemühungen vieler gesellschaftlicher Gruppen, der Arbeitsverwaltung und der Kammern (Ausbildungsplatzlotsen u. a.) haben zu keinem ausreichenden Ausbildungsplatzangebot geführt. Im Interesse der jungen Menschen, der Gesellschaft und der Wirtschaft ist eine sofortige und nachhaltige Reaktion der politisch Verantwortlichen unumgänglich geworden. Der gesellschaftliche Bedarf an Ausbildung ist offensichtlich größer als der betriebliche. Appelle allein genügen deshalb nicht, es müssen neue Konzepte umgesetzt werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. solange kein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen gewährleistet ist, eine Berufsausbildungsumlage zu erheben. Die dazu im Bundestag vorliegenden Gesetzentwürfe bieten eine Grundlage für die Ausgestaltung der Maßnahmen und den sachgerechten Einsatz der erhobenen Finanzmittel;
2. die berufsbildenden Schulen zu Bildungszentren der Ausbildung weiterzuentwickeln, damit sie einen entscheidenden Beitrag für die qualifizierte Berufsausbildung junger Menschen leisten können. Dazu gehören insbesondere
 - ein Programm „Ausbildung statt Warteschleife“ aufzulegen, durch das die berufsbildenden Schulen in die Lage versetzt werden, auch gemeinsam mit anderen Partnern oder in Ausbildungsverbänden zusätzliche vollständige und anerkannte berufliche Ausbildungen durchzuführen,
 - der Verzicht auf die Verkürzung der zweijährigen Berufsfachschule im Rahmen von KOSI 2010,
 - weitere Standorte und Angebote für dreijährige Berufsfachschulen mit anerkanntem Ausbildungsabschluß analog der dreijährigen Berufsfachschule an der Meisterschule für Handwerker in Kaiserslautern,
 - die Ausweitung der Angebote weiterqualifizierender Bildungsangebote mit in der Wirtschaft anerkannten Abschlüssen (Assistenten),
 - der Ausbau der Schulsozialarbeit an den berufsbildenden Schulen, damit sie insbesondere benachteiligte Jugendliche wirkungsvoll bei der beruflichen Ausbildung begleitend unterstützen können;
3. mit den kommunalen Spitzenverbänden für den öffentlichen Bereich ein Selbstverpflichtungsabkommen zu initiieren, in dem sich das Land und die kommunalen Gebietskörperschaften verpflichten, solange kein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen festgestellt wird, über den eigenen Bedarf hinaus Ausbildungsplätze anzubieten;
4. gezielte Maßnahmen zur Behebung der aktuellen Ausbildungskrise zu entwickeln, insbesondere
 - für die Ausbildung junger Frauen, für das Auffangen von Ausbildungsabbrechern und von Konkursen betroffenen Auszubildenden; dazu sind Beratungs-, Qualifizierungs- und Sonderprogramme aufzulegen,
 - ausländische Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber über ihre Möglichkeiten im dualen System zu informieren, berufliche Ausbildung auch für ausländische junge Menschen anbieten zu können,
 - gemeinsam mit anderen öffentlichen oder privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, den Kammern, den berufsbildenden Schulen und der Arbeitsverwaltung weitere „Ausbildungsverbände“ zu initiieren;
5. weitere Reformen der Berufsausbildung zu unterstützen und
 - in den zuständigen Gremien darauf hinzuwirken, daß neue Ausbildungsberufe geschaffen werden, insbesondere im ökologischen und sozialen Bereich und im Dienstleistungssektor,
 - beispielsweise „alte“ Berufe und Berufsfelder auch in der Ausbildung wieder zu umfassenden Dienstleistungsangeboten zusammenzufassen. Dazu sollen in den entsprechenden beruflichen Ausbildungen vermehrt Grundkenntnisse und Schlüsselqualifikationen für diese breit angelegten Berufe vermittelt werden und Spezialisierungen der beruflichen Kenntnisse vermehrt in beruflicher Weiterbildung vermittelt werden,
 - dazu beizutragen, daß Berufe aus dem Sozial- und Gesundheitswesen in das duale System übergeführt und eingegliedert werden.

Begründung:

Die berufliche Ausbildung ist weiterhin für zwei Drittel aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger der erste und damit einer der wichtigsten Schritte, sich eine Perspektive für ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben aufzubauen. Waren

noch vor etwa zwanzig Jahren ein Drittel aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer „Ungelernte“, d. h. ohne Berufsausbildung, so wird deren Zahl nach allen Prognosen bis zur nahen Jahrtausendwende auf unter 10 % fallen. Deshalb haben junge Menschen ohne Berufsausbildung auf dem Arbeitsmarkt keine Chancen auf einen Arbeitsplatz. Insbesondere benachteiligte Jugendliche geraten in eine fatale Karriere des sozialen Abstiegs. Das „Versagen“ auf dem Ausbildungsplatzmarkt wird als persönliche und soziale Katastrophe erlebt. Daraus resultieren große gesellschaftliche und politische Probleme.

Zu 1.:

Für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die eine berufliche Erstausbildung aufnehmen wollen, ist ein Recht auf eine berufliche Erstausbildung gesetzlich zu sichern, das duale System der beruflichen Erstausbildung zu stärken, eine gerechte Lastenverteilung unter den für die Ausbildung verantwortlichen Betrieben, Einrichtungen und öffentlichen Verwaltungen herbeizuführen. Nach einer Umfrage des Bundesinstituts für Berufliche Bildung (BiBB) im Sommer 1997 würden 53 % der Unternehmen eine Ausbildungsplatzabgabe akzeptieren, um ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot zu gewährleisten. In der Bevölkerung ist die Zustimmung für eine Ausbildungsplatzabgabe mit 61 % der Befragten noch eindeutiger (Infas Oktober 1997).

Zu 2.:

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz muß ihren Verantwortungsbereich, die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, sowohl inhaltlich als auch organisatorisch optimal an die Bedürfnisse der jungen Menschen und die der beruflichen Ausbildung anpassen. Dazu gehört, daß die berufsbildenden Schulen in Krisenzeiten auch ihr Know-how und ihre Einrichtungen nutzen, um eigene Berufsausbildungsgänge anzubieten. Hinzu kommt, daß die Unterrichtsversorgung erheblich verbessert werden muß und zusätzliche pädagogische Fachkräfte für die Überleitung benachteiligter Jugendlicher ins Berufsleben zur Verfügung gestellt werden müssen. Mit dem vorgeschlagenen Programm sollen die berufsbildenden Schulen in die Lage versetzt werden, nicht nur Warteschleifen anbieten zu können, sondern sich zu echten Bildungszentren der Ausbildung weiterzuentwickeln.

Zu 3.:

Gerade die öffentlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben in der Vergangenheit in hohem Maße Ausbildungsplätze abgebaut und bauen sie auch weiterhin ab. Diese Tendenz muß gestoppt und der Vorbildcharakter des öffentlichen Sektors zur Behebung der Ausbildungskrise herausgestellt werden. Deshalb ist mit den kommunalen Gebietskörperschaften über zusätzliche Ausbildung im öffentlichen Sektor zu verhandeln. Dabei sollen auch kommunale Unternehmen einbezogen und darauf geachtet werden, daß berufliche Ausbildung in Bereichen angeboten wird, in denen gute Beschäftigungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bestehen. Dazu sollen die öffentlichen Verwaltungen insbesondere Ausbildungsverbünde mit privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern anstreben.

Zu 4.:

In Anbetracht des akuten Mangels an Ausbildungsplätzen ist es notwendig, alle möglichen Reserven zu mobilisieren. Deshalb sind staatliche Hilfen vornehmlich in gezielten Maßnahmenprogrammen für besondere Problemgruppen zu verwenden. Durch gezielte Beratung und Einführung soll jungen Frauen der Weg nicht nur in typische „Frauenberufe“ aufgezeigt werden, sondern insbesondere auch ihre Möglichkeiten und Chancen in anderen Berufsfeldern. Vielen ausländischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern fehlen ausreichende Informationen über das komplexe duale System der beruflichen Ausbildung. Damit werden die Möglichkeiten für Ausbildungsplatzangebote in diesen Unternehmen nicht ausreichend genutzt. Hier ist für eine adäquate Ansprache der ausländischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu sorgen.

Zu 5.:

Es ist offensichtlich notwendig, in neuen expandierenden Bereichen der Wirtschaft und dem privaten und öffentlichen Dienstleistungssektor zusätzliche Ausbildungs-

berufe zu schaffen, um damit die Zahl der Ausbildungsplatzangebote zu erhöhen und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesen Bereichen auf hohem Niveau zu qualifizieren. Gleichzeitig wird ein erheblicher Reformbedarf in der etablierten und sehr stark ausdifferenzierten Landschaft der Ausbildungsberufe darin gesehen, daß zu stark spezialisierte Berufe, auch über traditionelle Berufsfelder hinaus, wieder zusammengefaßt und damit Auszubildenden wieder größere Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnet werden. Viele berufliche Ausbildungen im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens sind nicht nach dem Berufsbildungsgesetz geregelt und gehören somit nicht zum dualen System der beruflichen Ausbildung. Traditionell finden diese Ausbildungen in „Frauenberufen“ statt und müssen zum größten Teil von den Auszubildenden selbst finanziert werden. Eine Ausbildungsvergütung und die Verknüpfung von praktischer Ausbildung im Betrieb und theoretischer Ausbildung in öffentlichen berufsbildenden Schulen wie im dualen System ist oft nicht gegeben. Hier muß Gleichheit und Transparenz auf dem Ausbildungsmarkt geschaffen werden.

Für die Fraktion:
Guido Dahm